Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP

betr. **Stärke des Ältestenrates**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern und 15 Mitgliedern sowie je einem Vertreter der im 15er-Ausschuß nicht vertretenen Fraktionen. Der Stellenanteil der Fraktionen wird nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt berechnet. Die im Ältestenrat mit nur einem Mitglied vertretenen Fraktionen benennen einen Stellvertreter, der an den Sitzungen des Ältestenrates teilnehmen kann.

Berlin, den 15. Oktober 1957

Dr. Krone und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Mende und Fraktion
Schneider (Bremerhaven) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg
Goethestraße 54, Telefon 3551